

mit Einzelheiten, die den Juristen nicht bekannt waren, festgestellt werden konnten.

In der Einleitung wird das Allgemeingutachten gegeben, dann folgt das Verzeichnis der 122 angeklagten Personen. Die Stellungnahme zu jedem einzelnen Prozess macht den Hauptteil der mit grösster Sorgfalt verfassten Arbeit aus.

Kein einziger Prozess ist in der vorgeschriebenen Form geführt worden, kein einziges Urteil wird für rechtmässig gehalten. Das ist mit einem Satze das Ergebnis des Gutachtens. Geld und Gut, die konfisziert worden waren, sind den Geschädigten oder ihren Erben von der Herrschaft zurückzuerstatten. Betrachten wir die allgemeinen «rechtlichen Bedenken»:

1. Die Untersuchung ist oft ohne genügenden Grund vorgenommen worden, wodurch der Ruf vieler Menschen geschädigt wurde. Geld und Gut geflüchteter Personen ist, ohne dass man gewusst, ob sie schuldig sind, konfisziert worden.

2. Im Protokoll ist nicht ersichtlich, ob sich die Zeugen selbst als Denunzianten gemeldet haben oder ob sie von Amts wegen verhört wurden, und ausserdem ist nicht angegeben, ob sie nach vorgeschriebener Form vor Richtern und Beisitzern abgehört wurden.

3. In den Protokollen selbst ist nichts über die Art der Folter angegeben, hingegen ist zu erkennen, dass Suggestiv- und Fangfragen gestellt wurden.

4. In den Protokollen des Landvogtes Andreas Josef Walser ist nachträglich mit anderer Tinte die Art und Dauer der Folter eingetragen worden, was höchst verdächtig ist; der Protokollist ist eidlich zu vernehmen.

5. Die Beklagten sind fast niemals über die Verdachtsgründe und die Beschuldigungen der Zeugen vernommen worden.

6. Man hat die Malefikanten ohne genügende Anzeigen unrechtmässig und oft grausam und unchristlich gefoltert.

7. Das spanische Fusswasser, das im ganzen Reich nicht gebraucht wurde, ist eine allzu grausame und unchristliche Foltermethode. Oft verloren die Personen das Bewusstsein. Es ist aber Vorschrift, dass Körper und Geist nicht geschädigt werden. Wenn eine Person nicht gesteht, so ist das nicht als ein Verbrechen anzusehen, denn es kann